

Arbeitsrecht



Wenn Mitarbeiter Straftaten begehen, muss das nicht generell mit einer Kündigung enden. Denn es kommt auf die Art der strafbaren Handlung und die jeweilige Situation an. Beispiele und ihre Folgen

ab Seite **252**

Anzeige

Unsere Software ist kinderleicht zu bedienen!

Inklusive Datenaustausch nach § 302 SGB V und § 105 SGB XI



PFLEGEHEIM 2000
Software für Alten- und Pflegeheime

PFLEGEDIENST 2000
Software für ambulante Dienste und Sozialstationen

DIENTZEIT 2000
Software für Dienstplanung und Zeiterfassung

PFLEGEDOKU 2000
Software für Pflegeprozessplanung und Dokumentation

**Einsatzplanung - Dienstplanung
Pflegedokumentation - Mobile Datenerfassung
Organisation - Abrechnung - Buchhaltung - Statistik**

Fordern Sie noch heute völlig unverbindlich Ihr persönliches Informationsmaterial an!

COM future

Tel.: 0351 / 473 00 - 0
Fax: 0351 / 473 00 11
info@comfuture.de
www.comfuture.de

Bitte besuchen Sie uns auf der Pflegemesse in Leipzig - Halle 1 / Stand B39!

Inhalt

Journal

248

- Pflegebarometer 2007
- Elsevier baut elektronisches Pflegeangebot aus
- Heim muss nicht die Bestattungskosten eines mittellosen Bewohners zahlen
- Ausschreibung: Projekte zur Pflege Demenzkranker
- McPflege gibt auf
- 5. Thüringer Pflorgetag + 1. Palliativpflegekongress

Unternehmensführung

250

- Die Familienidee
- Hilfsbedürftige Familienmitglieder an den Arbeitsplatz holen
- Eva Kindsvater

Recht & Gesetze

252

- Wenn Mitarbeiter Straftaten begehen ...
- Strafbare Handlungen und ihre Folgen
- Dirk Knop

Küche/Hauswirtschaft

- Eigenwäscherei ist zeitgemäß
- Qualitätskriterien einer eigenen Wäschereileistung
- Sigrid Daneke

Experten-Forum

260

- Leser fragen - Experten antworten

Wohnen/Bauen

- „Licht muss erlebt werden“
- Moderne Beleuchtungskonzepte bieten Sicherheit und Wohnlichkeit
- Henrike Steiner

Titelbild: Miele